



An den Grossen Rat

18.5371.02

ED/P185371

Basel, 9. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 8. Januar 2019

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend «Kosten für den Besuch weiterführender Schulen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Roth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit übernimmt der Staat an den öffentlichen Schulen die Kosten für die Lehrmittel und beteiligt sich an den Kosten für die Schullager.

Danach müssen die Eltern diese Kosten weitgehend übernehmen.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (ZBA, WMS, IMS, FMS, Gymnasien)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?
3. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Schulmaterial, Prüfungsgebühren), wenn die Jugendlichen eine IB-Klasse besuchen?
4. Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?
5. Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?
6. Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?
7. Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Franziska Roth“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Der kostenlose Schulbesuch in qualitativ hochstehenden öffentlichen Schulen in der Schweiz leistet einen grossen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur sozialen Durchlässigkeit. Während beim Besuch der obligatorischen Schulzeit neben dem Schulbesuch an sich auch Schulmaterial und Ausflüge für die Eltern unentgeltlich sind, müssen diese beim Besuch einer nachobligatorischen Schule die Kosten für Schulmaterial, Reisen und Ausflüge tragen. Die Eltern sind gesetzlich verpflichtet, für die erste berufliche Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. In Basel-Stadt gilt somit – wie in der ganzen Schweiz – der Grundsatz, dass die Ausbildungsfinanzierung

im nachobligatorischen Schulbereich Sache der Eltern und der Auszubildenden selbst ist. Auch wenn die Kinder mündig sind, haben die Eltern im Rahmen des Zumutbaren für deren Ausbildung und Unterhalt aufzukommen. Wenn die finanziellen Mittel der Eltern und der Auszubildenden jedoch nicht ausreichen, stellt der Kanton Basel-Stadt über das Amt für Ausbildungsbeiträge Unterstützungsbeiträge zur Verfügung.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (ZBA, WMS, IMS, FMS, Gymnasien)?

Für den Besuch der weiterführenden Schulen muss kein Schulgeld entrichtet werden, der Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Für Schulmaterial, Kopien, Reisen und Ausflüge fallen an den Gymnasien und der WMS/IMS Kosten von 300 bis 500 Franken jährlich an. An der FMS belaufen sich die jährlichen Kosten auf 250 bis 300 Franken, am Zentrum für Brückenangebote auf 220 bis 270 Franken. Die Kosten variieren je nach Schwerpunktfach, Unterrichtsmodell und spezifischen Klassenbedürfnissen.

Die Kosten für IT-Geräte betragen an der Informatikmittelschule ca. 600 Franken für die ganze Schulzeit. Das Gymnasium am Münsterplatz arbeitet bereits gemäss dem Prinzip des Bring Your Own Device, d. h. die Schülerinnen und Schüler bringen ihren eigenen Laptop in den Unterricht mit, wofür ebenfalls mit ca. 600 Franken für die ganze Schulzeit gerechnet werden muss.

Frage 2: Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktfachwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?

Die Rahmenbedingungen für auswärtige Schulanlässe sind in der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe, SG 410.910) vom 1. Juli 2014 geregelt.

Die auswärtigen Schulanlässe sollen gemäss § 2 eines oder mehrere der folgenden Ziele erreichen:

- a) sie sollen das Anschauungslernen oder das vertiefende Lernen ermöglichen;
- b) sie sollen das interdisziplinäre Arbeiten fördern;
- c) sie sollen das soziale Lernen und die Gruppenbildung unterstützen;
- d) sie sollen die künstlerischen und musischen Fähigkeiten fördern;
- e) sie sollen vielseitige sportliche Tätigkeiten und Bewegung ermöglichen;
- f) sie sollen interkulturellen Austausch ermöglichen;
- g) sie sollen der Berufsorientierung dienen und einen Einblick in die Arbeitswelt bieten;
- h) sie sollen Kulturelles vermitteln.

Die Verordnung unterscheidet in § 4 verschiedene Arten auswärtiger Schulanlässe:

- a) Schulexkursionen;
- b) Schulausflüge (ganztägig);
- c) Projektstage mit auswärtiger Übernachtung;
- d) Schulkolonien;
- e) Schulsportlager;
- f) Klassenaustausche;
- g) Praktika (inkl. Landdienst);
- h) Abschlussreisen der Volksschule;
- i) Bildungs- und Studienreisen.

Die Schülerinnen, Schüler und die Lernenden sind gemäss § 16 verpflichtet, an den von der Schule angeordneten auswärtigen Schulanlässen teilzunehmen. Daneben gibt es aber auch freiwillige Angebote, wie zum Beispiel Skilager. Die Kosten für die Teilnahme an einem auswärtigen Schulanlass sind gemäss § 20 von den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen, Schülern und Lernenden zu tragen. Die Kosten für die Teilnahme an Lagern und Exkursionen variieren je nach Schule (Fachmaturitätsschule FMS, Gymnasium Bäumlhof GB, Gymnasium Kirschgarten GKG, Gymnasium Leonhard GL, Gymnasium am Münsterplatz GM, Wirtschaftsgymnasium WG, Informatikmittelschule IMS, Wirtschaftsmittelschule WMS und Zentrum für Brückenangebote ZBA) und Schuljahr und betragen in der Regel maximal:

	FMS (CHF)	GB (CHF)	GKG (CHF)	GL (CHF)	GM (CHF)	WG (CHF)	IMS (CHF)	WMS (CHF)	ZBA (CHF)
1. Klasse	–	540	ca. 600	540	375	440	75	75	130
2. Klasse	460	450	ca. 850	540	300 bis 400	610	370	270	–
3. Klasse	60	600	ca. 350	440	800 bis 1'300	340	740	740	–
4. Klasse	–	600	ca. 350	390	1'000	740	Praktikum	Praktikum	–

Frage 3: Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten (Schulmaterial, Prüfungsgebühren), wenn die Jugendlichen eine IB-Klasse besuchen?

Das International Baccalaureate (IB) ist ein international anerkannter Schulabschluss, der zusätzlich zur Matur freiwillig absolviert werden kann. In Basel-Stadt wird IB auch an zwei staatlichen Gymnasien angeboten, am Gymnasium Bäumlhof und am Gymnasium am Münsterplatz. Die zusätzlichen Kosten für Schulmaterial und Prüfungsgebühren betragen zwischen 1'300 und 1'900 Franken.

Frage 4: Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?

Prinzipiell gilt die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, für die Erziehungs- und Ausbildungskosten aufzukommen. Ist ihnen dies aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht möglich, haben sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung beim Amt für Ausbildungsbeiträge zu stellen. Beim Amt für Ausbildungsbeiträge müssen die Anträge vor Beginn der Ausbildung oder des Ausbildungsjahrs eingereicht werden. Als spätester Abgabetermin gilt für die Sekundarstufe II der 30. September. Den Beitragsanspruch ermittelt das Amt für Ausbildungsbeiträge aufgrund der finanziellen Verhältnisse der antragstellenden Person und deren Familie. Es werden sowohl die Einkommens- und Vermögensverhältnisse (sämtliche Steuerunterlagen) wie auch die Situation der Familie insgesamt (z. B. Familienform, Anzahl der Kinder, Zivilstand usw.) sowie das Budget der Person in Ausbildung einbezogen. Pro Jahr können maximal 9'000 Franken Unterstützung gewährt werden. Ausbildungsbeiträge existieren in Form von Stipendien und Darlehen und werden jedes Jahr neu berechnet. Ausserhalb der gewöhnlichen Stipendien verwaltet das Amt für Ausbildungsbeiträge zudem den Fonds der Basler Schulen für Personen, die keine regulären Stipendien bekommen (z. B. aufgrund von Wohnsitz oder Aufenthaltsstatus).

Schülerinnen und Schüler können einen Antrag an die Schulleitung stellen auf Übernahme von Lagerkosten oder Kosten für Schulmaterial. Die Schulleitung verweist die Schülerinnen und Schüler in der Regel an das Amt für Ausbildungsbeiträge zur Abklärung. In Härtefällen, wo trotz gesetzlicher Verpflichtung der Eltern und Ausschöpfung der Unterstützungsberechtigung finanzielle Engpässe bestehen, kann aus dem Schulbudget eine teilweise oder vollständige Kostenübernahme gewährt werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der jeweiligen Schulleitung.

Frage 5: Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?

Siehe Frage 4.

Frage 6: Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?

Siehe Frage 4.

Frage 7: Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Aufgrund des nationalen Ziels, dass möglichst alle Personen in der Schweiz einen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen, gilt auch bei der beruflichen Grundbildung der Grundsatz, dass den Absolvierenden möglichst wenige Kosten erwachsen sollen. So sind der Berufsschulunterricht und die überbetrieblichen Kurse unentgeltlich, gleiches gilt auch für das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung). Die Kosten für die Lehrmittel, die an sich von den Lernenden getragen werden müssen, werden in der Praxis oft von den Ausbildungsbetrieben übernommen, gleiches gilt auch für spezielle Ausrüstungsgegenstände (Kleidung, Hilfsmittel).

Zur Förderung der Berufsbildung können Organisationen der Arbeitswelt, die für Bildung und Weiterbildung sowie Prüfungen zuständig sind, eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen. Insbesondere sollen sie so die Betriebe in ihrer Branche und damit auch die Auszubildenden in der berufsspezifischen Bildung unterstützen. So soll garantiert werden, dass das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung (Lehre) nicht daran scheitert, weil die Betroffenen die anfallenden Kosten nicht tragen können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin